

**XXIV. GP.-NR
3056 /AB**

23. Nov. 2009

zu 3106 /J

**Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten**

Dr. Michael Spindelegger

Frau

Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

20. November 2009

GZ. BMiA-CZ.90.13.03/0001-II.6/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rainer Widmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. September 2009 unter der Zl. 3106/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gezielte Provokation der tschechischen Republik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Es steht für mich außer Zweifel, dass die Beneš-Dekrete die Grundlage für schweres Unrecht waren, das viele Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg durch Enteignung und Vertreibung aus der damaligen Tschechoslowakei erlitten haben.

Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, im Rahmen unserer bilateralen Kontakte mit der Tschechischen Republik darauf hinzuwirken, dass die Folgen der mit dem Namen Beneš verbundenen Dekrete im Geiste einer europäischen Nachbar- und Partnerschaft so weit wie möglich überwunden werden. Österreich fordert in diesem Zusammenhang sowohl eine Anerkenntnis des geschehenen Unrechts als auch eine finanzielle Geste.

Auch tritt Österreich im Sinne der Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 26. März 2003 für eine Aufhebung des sog. „Straffreistellungs- (oder „Amnestie“-) gesetzes“ ein: Damit könnte ein klares Zeichen der Anerkenntnis des geschehenen Unrechts und gleichzeitig ein Beitrag zur selbstbewussten Aufarbeitung der gemeinsamen europäischen Geschichte geleistet werden.

./2

Österreich hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Zugeständnisse an die Tschechische Republik, um deren Ratifikation des Vertrags von Lissabon zu ermöglichen, nicht zu einer nachträglichen Legitimierung der Dekrete oder zu einer wie auch immer gearteten Verschlechterung der Stellung der für die von den damaligen Enteignungen Betroffenen führen dürfen. Der Beitritt Tschechiens zum britischen und polnischen „opt-out“ von der Grundrechtscharta wird somit keinerlei Auswirkung auf die Rechtsstellung von Restitutionswerbern in Tschechien oder von vertriebenen Sudetendeutschen haben.

Zu den Fragen 3 bis 6:

Ich habe meinen tschechischen Amtskollegen Jan Kohout bei sämtlichen Treffen – sei es bei seinem Wienbesuch am 5. Juni d. J., bei unserem Treffen in Mikulov/Laa an der Thaya am 9. September sowie im Rahmen diverser Ratstagungen der EU-Außenminister - auf die Sensibilität dieser Angelegenheit hingewiesen und ihn gebeten, sich dafür einzusetzen, dass dieses Denkmal nicht aufgestellt wird.

In diesem Zusammenhang wurde mir mitgeteilt, dass die Aufstellung der Beneš-Statue in Brünn nicht in die Kompetenz des Außenministeriums der Tschechischen Republik fällt, sondern eine diesbezügliche Entscheidung allein der Stadt Brünn obliegt.

Ich verstehе sehr gut, dass die unterzeichneten Abgeordneten dieses Vorhaben der Brünner Stadtverwaltung im Hinblick auf die immer noch lebendige Erinnerung an den Brünner Todesmarsch zutiefst ablehnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Lindner".